

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 63 (1918)

Heft: 2

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. Januar 1918, No. 1

Autor: O. Pf.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. I.

12. JANUAR 1918

INHALT: Unser Arbeitsprogramm. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Dr. H. Hintermann. — Zusammenstellung der Gemeinderesultate der Abstimmung über das neue Steuergesetz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Inhaltsverzeichnis des elften Jahrganges 1917.



Unser Arbeitsprogramm.

Genehmigt durch den Kantonalvorstand am 18. August 1917.

Dem Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins ist in § 1 der Statuten die Tätigkeit als Organ des Verbandes vorgeschrieben. Diese Tätigkeit soll sich in erster Linie mit der Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer befassen, einer Arbeit, die nicht schablonenhaft auf ein Programm eingeschworen ist, sondern, vom Gange der Zeit beeinflusst, sich auf «Laufende Geschäfte» stürzen muss, die über Nacht auftauchen können. Und wahrlich, solcher sind immer genug vorhanden, ja manchmal übergenug! So weisen die Traktandenlisten des Kantonalvorstandes monatelang ein Viertelhundert arbeitsreiche Geschäfte auf, und immer noch wollen diese kein Ende nehmen.

Und dennoch kommt der Kantonalvorstand dazu, seinen Mitgliedern ein Arbeitsprogramm zu unterbreiten, das über den Alltag der kleineren Geschäfte hinaus ein paar Richtlinien grösserer Arbeiten der Gegenwart und der näheren oder ferneren Zukunft festlegen soll. Alles allein kann der Kantonalvorstand nicht erledigen; er ist auf die Hilfe aller angewiesen oder doch desjenigen arbeitsfrohen Teiles unserer Kollegenschaft, der als Glied des Ganzen sich ein moralisches Verantwortlichkeitsgefühl auch in der heutigen Zeit des weltbeherrschenden Materialismus gerettet hat. Der Kantonalvorstand wird den einzelnen Programmpunkten seine ganze Aufmerksamkeit schenken, hofft aber, dass auch die Mitglieder des Z. K. L.-V. mit ihm treue Wächter sind und anregend andere wichtige Geschäfte zur Sprache bringen. In diesem Sinne sei denn unser Sprechsaal, der «Pädagogische Beobachter», diesem Arbeitsprogramm in erster Linie geöffnet, damit aus dem Hin und Her der Meinungen sich auf allen Gebieten Resultate im Sinne unseres erstgenannten Vereinszweckes ergeben.

A. Auf pädagogischem Gebiete.

Der Kanton Zürich hat in seinen gesetzlichen Organisationen, der Schulsynode und den Kapiteln, diejenigen beneidenswerten Institute, denen in erster Linie zusteht, pädagogische Fragen aufzurollen und zu beraten. Da aber fast alle diese Fragen das obligatorische Referendum oder doch mindestens das Sieb einer politischen Behörde zu passieren haben, so ist es unsere Pflicht, schon im Stadium der Vorberatung ein wachsames Auge auf den Gang der diesbezüglichen Verhandlungen zu haben, von deren Ausgang unser Eintreten bei der definitiven Regelung abhängig gemacht werden muss. Zu diesen Geschäften der nächsten Zukunft gehören:

1. Ausbau der Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen im Fortbildungsschulgesetz.

Bei den Akten des Kantonsrates beziehungsweise bei einer seiner Kommissionen liegt immer noch der Antrag des Regierungsrates vom 26. August 1909. Möge über dieser Beratung und der endgültigen Annahme durch das Volk der gleiche Stern eines andern glückhaften 26. Augustes leuchten!

2. Eintreten für die Mithilfe der Lehrerschaft bei allen Fragen der Berufswahl.

In erfreulicher Weise hat die zürcherische Lehrerschaft — es betrifft dies in erster Linie die Lehrkräfte der Oberprimarstufe und der Sekundarschule — ihre Arbeitskraft in

den Dienst der Berufsberatung des heranwachsenden Geschlechtes gestellt. Greifbare Erfolge dieser neuen Tätigkeit können aber erst nach ein paar Probejahren konstatiiert werden; darum der Wunsch des Kantonalvorstandes: Unentwegte Mithilfe auf diesem Gebiete und wenn nötig Austausch von Erfahrungen auch durch unsern Sprechsaal.

3. Revision des Preisinstitutes.

Das Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, hat diesen Programm-punkt ins Rollen gebracht. Wo hinaus diese Revision will, möchte auch die Lehrerschaft des ganzen Kantons wissen, nicht nur vermuten. Eine Aussprache darüber muss auch den Z. K. L.-V. interessieren.

4. Reform der Sekundarschule und des Sekundarlehrerstudiums; Ausbau der Mittelschule.

Die arbeitsfreudige Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz hat diese Arbeiten in Angriff genommen; die gesamte Lehrerschaft ist gespannt auf die Lösung dieses schwierigen Problems. Wenn Schulsynode und Volk über die Neugestaltung abstimmen sollen, so ist wohl rechtzeitige Aufklärung auch der untern Lehrerschaft gerechtfertigt.

B. Auf gesetzgeberischem Gebiete.

Hier beginnt nun die eigentliche Tätigkeit des Z. K. L.-V., da die Lösung dieser Fragen nicht speziell von pädagogischer Fachberatung abhängig gemacht werden muss, sondern mehr zur Standesfrage gestempelt wird. Der Kantonalvorstand unterbreitet daher seinen Mitgliedern nachfolgende Programmpunkte zur Erdauerung:

1. Festhalten an der Volkswahl der Volksschullehrer.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. Juni 1917 hat in dieser Frage endgültigen Beschluss gefasst durch Festhalten an der Volkswahl der Volksschullehrer. Die Frage liegt nun bei den Behörden; der Ausgang des Kampfes wird noch schwiegend bezeichnet werden müssen; darum rufen wir die diesbezüglichen Arbeiten in Erinnerung: «Die Wahlart des Lehrers» von J. Böschenstein-Zürich in Nr. 4, 5 und 6 des «Pädag. Beob.» 1917, sowie das Autoreferat von W. Wettstein-Zürich in Nr. 11 des gleichen Jahrganges.

2. Ausbau der Primarlehrerbildung.

Diese Frage schwiebte schon lange in der Luft. Sie ist durch das Referat von Dr. Hintermann: «Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich», das in Nr. 22 und 23, und das Korreferat von Karl Huber, das in Nr. 24 und 25 des «Pädag. Beob.», Jahrgang 1917, erschienen ist, ins Rollen gebracht worden und wird wohl noch weiter die Lehrerschaft beschäftigen. Wir empfehlen diesen Programm-punkt eingehendem Studium.

3. Eintreten für das neue Steuergesetz.

Für den Kantonalvorstand war diese Arbeit schon im August 1917 als eine feststehende zu betrachten; dennoch verschaffte er sich durch eine Rundfrage bei den Delegierten die statutarische Grundlage für das Eintreten; dieses wurde bewilligt und führte zur Mithilfe bei der Annahme des Gesetzes in der Abstimmung vom 25. November 1917.

4. Unterstützung der Gesetzgebung zum Schutze der Jugend im neuen Strafgesetzbuch.

Bund und Kanton haben diese Fragen zu lösen; es sind Interessen der Schule und der Schüler auf dem Spiele;

wir werden auch hier ein reiches Arbeitsfeld für die Lehrer erkämpfen.

C. Auf materiellem Boden.

Nur eine von Sorgen freie Lehrerschaft kann mit Überzeugung für ideale Interessen der Schule kämpfen! Darum werden einsichtige Führer des Volkes und das letztere selbst es den Führern der Lehrerschaft nicht verargen, wenn sie auf ihr Panier folgende Forderungen schreiben:

1. Unterstützung der Propaganda für die Teuerungszulagen pro 1917.

Im Zeitpunkt der Festlegung dieses Arbeitsprogrammes noch unerledigt, war dann acht Tage später diese Forderung glänzend erfüllt.

2. Revision des Besoldungsgesetzes.

Der 24. März 1917 war für den Kantonalvorstand, der mehrheitlich schon das Besoldungsgesetz vom 29. September 1912 unter Dach bringen musste, ein an Arbeit folgenschwerer Sitzungstag, musste doch der Not der Zeit gehorchnend eine neue Besoldungsbewegung eingeleitet werden, die in der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1917 und in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 1917 ihre vorläufige Erledigung fand. Das Jahr 1918 wird hier viel Arbeit, hoffentlich aber auch vollen Erfolg bringen.

3. Unterstützung jeder Propaganda für Gemeindezulagen und Gemeindespensionen.

Alle für Einen! soll hier unsere Parole sein. Unsere Besoldungsstatistik kann zu diesem Programmpunkt ein Wörtchen mit nackten Zahlen sprechen. Wenn aber ein einzelner oder eine Kollegengruppe hier kämpfend um unsren Rat fragt, werden wir Rat und Hilfe nicht verweigern.

4. Propaganda für die Übernahme der Schülerversicherung und der Haftpflicht der Lehrer durch Staat und Gemeinde.

Probleme, die noch längere Zeit zu ihrer Verwirklichung brauchen, aber immer und immer wieder gefordert werden müssen. Die Frage betreffend Selbstversicherung in kleineren Gruppen oder Anschluss an grosse Versicherungskassen soll auch von uns aufmerksam verfolgt werden.

5. Erhöhung der Witwen- und Waisenrente.

Das Schulkapitel Winterthur — einig sind mit ihm auch die andern Kapitel und dankbar für die Anregung — hat durch das Mittel der Prosynode diesen Programmpunkt aufgestellt. Wir nehmen ihn ebenso dankbar auf und werden unsren Einfluss zu einer gewünschten erhöhten Fürsorge für unsere Witwen geltend machen.

In arbeitsreicher Zeit wurde das vorstehende Programm aufgestellt, um diejenigen Zielpunkte festzunageln, für die in den nächsten Jahren unser Verein eintreten muss. Damit sind nun aber auch für unsere Mitarbeiter in den Sektionsvorständen und für alle andern arbeitsfreudigen Mitglieder die Richtlinien der grösseren Arbeiten der nächsten Zukunft gezeichnet. Mögen sie alle uns in der Erreichung der Ziele unterstützen und weiterhin anregend uns zur Seite stehen; dann wird auch für uns die Arbeit zur Lust.

Der Kantonalvorstand.

Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Eine Erwiderung zu den Vorschlägen von Sekundarlehrer Karl Huber.

Als der Unterzeichneter auf eine Anfrage betreffend Übernahme eines Referates am letzten Gesamtkapitel des Bezirkes Zürich dem Präsidenten an Stelle eines andern Themas ein Referat über «Reform der Lehrerbildung» vorschlug, tat er dies nicht in der Hoffnung, dass die Lehrerschaft im Anschlusse daran irgend ein schönes Programm aufstelle und eine dementsprechende Resolution fasse, die dann ähnlich der von 1887 für neue dreissig Jahre zu den Akten wandere, sondern aus der nüchternen Überlegung heraus,

1. dass in Sachen der Lehrerbildung endlich einmal etwas geschehen müsse, und

2. dass der jetzige Moment mit seinem Lehrerüberfluss hiezu am geeignetesten sei.

Dabei sollte in Rücksicht auf die abnormen Zeitumstände, die an den Staat bereits ein Höchstmass von Anforderungen stellen, versucht werden, ob sich nicht mit relativ geringem Mehraufwande eine, wenn auch nicht ideale, so doch befriedigende Lösung erzielen lasse. Auf diese Weise sind meine «schwächlichen» fünf Thesen zustande gekommen. Fast scheint es nun, als ob die eingesetzte Kommission sich verschworen habe, durch Zusammenkopplung aller möglichen Reformvorschläge (Einführung des Arbeitsprinzipes auf breiter Grundlage, Mittelschulreform, Gründung eines Neugymnasiums, Schaffung neuer Professuren usw.), sowie durch Erhöhung der geforderten Verlängerung der Studienzeit auf 1½ Jahre die gesamte Reform von neuem auf die griechischen Calenden zu verschieben. Aus diesem Grunde wird es zweckmässig sein, schon hier auf die Ausführungen von Herrn Karl Huber («Päd. Beob.» No. 24 und 25) wenigstens in Kürze einzutreten. Das nächste Gesamtkapitel im März wird dann Gelegenheit zu einer Diskussion auf breiterer Grundlage bieten.

Herr Karl Huber konstatierte, dass es ausgerechnet Akademiker waren, die dem Volksschullehrer «das Tor der Hochule» verschliessen möchten. Soweit nun dieser Vorwurf an meine Adresse gerichtet war, geschah dies mit Unrecht. Es scheint, dass Herr Karl Huber mich nicht versteht bzw. nicht verstehen will; denn die zweite meiner Thesen verlangt u. a. ausdrücklich «2 Universitätsjahre statt 1». Heisst man das dem Volksschullehrer das Tor der Hochschule verschliessen? Wohl kaum! Wenn übrigens Herr Karl Huber unter seinen Kollegen von der Primarschule Umfrage hält, so wird er nicht wenige finden, die den Weg durch jenes Tor gar nicht so ideal finden wie er. Da nun alles in der Welt seinen Grund hat, so wird sich auch herausfinden lassen, warum es heute noch viele Lehrer gibt, die unter bestimmten Bedingungen die Seminarausbildung dem Universitätsbetriebe vorziehen, selbst auf die Gefahr hin, dass der künftige Lehrer deshalb auf den hochtönenden Namen eines «Akademikers» verzichten müsste. Der Universitätsbetrieb hat außer seinem Licht auch Schattenseiten, Schattenseiten wenigstens für solche, die gezwungen sind, ihr Studium innerhalb weniger Semester abzuschliessen. Was das Universitätsstudium charakterisiert und das akademische Studium begehrenswert erscheinen lässt, sind im wesentlichen drei Momente:

1. die Befreiung vom schulgemässen Zwange und die Lernfreiheit;
2. die mannigfachen Anregungen durch Dozenten und Kommilitonen;
3. die Anregung zum selbständigen Forschen und das freie Ausreifen der Persönlichkeit.

Gerade diese Momente jedoch haben zur Folge, dass der Universitätsbetrieb zu einem im höchsten Masse unrationellen Betriebe wird, sobald das Studium innerhalb weniger Semester abgeschlossen werden muss. Diesen Missstand hat auch Herr Karl Huber empfunden, als er nach vollendetem Sekundarlehrerstudium seiner Ansicht über das Vielerlei des Gelernten in temperamentvoller Weise Ausdruck verlieh. Heute aber kommt selbst er mit einem Programm von nicht weniger als 14 Disziplinen, — sämtliche Kunstfächer nur als eine gerechnet! — (vergl. «Päd. Beob.» No. 25), dessen auch nur oberflächliche Bewältigung eine Studienzeit von mindestens sechs Semestern voraussetzt. Dieses Riesenprogramm soll nun in drei Semestern und gründlich bewältigt werden. Das ist viel! Fast zu viel! So viel wenigstens, dass von den Merkmalen eines akademischen Studiums auch nicht ein Schimmer mehr übrig bleibt. Wo bleibt bei einem solchen Programme die Möglichkeit einer Befreiung vom schulgemässen Zwange,

das selbständige Forschen, das freie Ausreisen der Persönlichkeit? Was wird aus einem derartigen «akademischen» Studium von drei Semestern? Eine *Examenbüffelei* gleich vom ersten Semester an und sonst nichts. Vor einem solchen und nur vor einem solchen akademischen Studium möchte ich den künftigen Lehrer gerne bewahren. Aus diesem Grunde habe ich auch in meinem Referate ausgeführt, dass eine völlige Verlegung der Ausbildung an die Universität erst dann einen Sinn habe, wenn wir ganze Arbeit machen, und die Studienzeit auf die Höhe anderer wissenschaftlicher Berufe, d. h. auf mindestens sechs Semester, bringen können. Das ist dann ein akademisches Studium, bei dem etwas Erspriessliches geleistet werden kann. Mit seinen drei Semestern dagegen bleibt der künftige Lehrerstudent an der Universität (neben dem «Fachlehrer») auch weiterhin der *Paria* der als «Primarlehrerstskandidat» mit aller wünschbaren Deutlichkeit vom eigentlichen akademischen Bürger, dem «Studenten» unterschieden wird. Der Umstand, dass Herr Karl Huber das Ungenügende seines Vorschlages selbst eingesehen und darum in der Kommission eine Erhöhung der Fachausbildung auf vier Semester beantragt hat, macht die Sache nicht besser, sondern schlimmer. In diesem Falle nämlich müssten sämtliche Kandidaten jeweils im Herbst patentiert werden, während doch normalerweise die Stellen erst auf Beginn des neuen Schuljahres frei werden. Weiss Herr Karl Huber auch, was eine solche halbjährige Stellenlosigkeit im Anschluss an eine verlängerte Ausbildungszeit für finanziell schlecht gestellte Kandidaten bedeutet? Gewiss kann man dagegen einwenden, dass die Lehrerstskandidaten der Universität heute schon ihr zweisemestriges «Studium» im Herbst abschliessen und dass das Gleiche der Fall wäre, wenn meine Forderung erfüllt und jene Ausbildungszeit von einem auf zwei Jahre erhöht würde. Man vergesse aber nicht, dass heute die Ausbildung durch das Seminar die Norm, und der Weg durch die Universität die Ausnahme bildet, so dass sich für die wenigen Kandidaten, die im Herbst patentiert werden, leicht ein Unterkommen finden lässt. (Schluss folgt.)

Zusammenstellung der Gemeinderesultate der Abstimmung über das neue Steuergesetz.

Die Zahlen geben die Prozente der Ja an, wenn die Nein gleich 100% gerechnet werden. Die Gemeinden mit über 100% haben also angenommen, diejenigen mit weniger als 100% verworfen.

Annehmende:

514% Veltheim; 468% Töss; 416% Feuertalen; 409% Winterthur; 310%—320% Altstetten, Schottikon, Flurlingen; 260%—270% Seebach, Wülflingen; 250% bis 260% Henggart; 240%—250% Oerlikon; 220% bis 230% Höngg, Zürich, Oberwinterthur; 210%—220% Lindau, Laufen; 200%—210% Seen; 190%—200% Schlieren, Langnau, Uster; 180%—190% Dietikon; 170% bis 180% Albisrieden, Hirzel, Schwerzenbach, Unterstammheim; 160%—170% Schwamendingen, Elsau; 150% bis 160% Adliswil, Rheinau, Talwil, Dietikon; 140%—150% Affoltern a/A., Grossandelfingen; 130%—140% —; 120% bis 130% Richterswil, Rüschlikon, Wädenswil, Dübendorf, Zell, Affoltern b/Z.; 110%—120% Zollikon, Kilchberg, Rüti, Wetlikon, Dinhard Berg, Dachsen, Bassersdorf; 100% bis 110% Obfelden, Oberrieden, Erlenbach, Dürnten, Wald, Pfäffikon, Bülach, Freienstein, Stafa.

Verwerfende:

90%—100% Witikon, Hedingen, Wetzwil, Männedorf, Meilen, Uetikon, Bauma, Truttikon, Wallisellen; 80%—90% Ottenbach, Küschnacht, Fällanden, Wangen, Fechtal, Illnau, Wila, Hofstetten, Pfungen, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen, Kleinandelfingen, Marthalen, Opfikon; 70%—80% Oberurdorf, Rifferswil, Hinwil, Seegraben, Kiburg, Weiss-

lingen, Hettlingen, Nestenbach, Unterembrach, Oberweningen, 60%—70% Oberengstringen, Äugst, Mettmenstetten, Bäretswil, Maur, Volketswil, Sternenberg, Schlatt, Oberstammheim, Ossingen, Glattfelden, Hochselden, Dielsdorf, Kloten; 50% bis 60% Niederurdorf, Hausen, Maschwanden, Herrliberg, Hombrechtikon, Zumikon, Egg, Hagenbuch, Benken, Bachenbühl, Egisau, Regensberg, Regensdorf, Rümlang; 40% bis 50% Ötwil a.L., Unterengstringen, Bonstetten, Knona, Hirzel, Ötwil a.S., Greifensee, Mönchaltorf, Hittnau, Adlikon, Dorf Waltalingen, Birrmensdorf; 30%—40% Uitikon, Weiningen, Kappel, Bubikon, Fischenthal, Gossau, Russikon, Wildberg, Bertschikon, Brütten, Dinhard, Buch, Flach, Trüllikon, Volken, Höri, Rafz, Winkel, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Unterembrach; 20%—30% Grüningen, Dägerlen, Ellikon, Rickenbach, Humlikon, Talheim, Hüntwangen, Nürensdorf, Wasterkingen, Wil, Poppelsen; 10% bis 20% Buch, Niederhasli, Schöffiseldorf, Stadel, Steinmaur, Weiach, Äsch, Geroldswil, Stallikon, Lufingen, Dänikon, Hüttikon, Niederglatt, Altikon, Dättlikon, Bachs; 0%—10% Dallikon, Schleinikon, Schönenberg, Hütten, Oberembrach.

Es darf wohl konstatiert werden, dass die Annahme fast nur in Gemeinden erfolgte, wo sozialdemokratische Parteiorganisationen bestehen. Im übrigen kann sich jeder seinen Kommentar selber machen.

O. Pf.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

17. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. Dezember 1917, abends 4½ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende gibt der Freude über die Annahme des *Steuergesetzes* Ausdruck, zu der die Fixbesoldeten ihr gut Teil beigetragen haben. Hoffen wir, dass uns das nächste Jahr nun auch eine zeitgemäss Besoldung bringe.

2. Auf den 29. Dezember wird eine ganztägige Sitzung anberaumt.

3. Um für heute Zeit zu gewinnen, wird die *Abnahme des Protokolls* verschoben.

4. Auf eine Anfrage, ob der Lehrerschaft die Beteiligung an dem Leichengeleite eines verstorbenen Kollegen verboten werden könne, erteilte der Präsident die Antwort, dass er es für selbstverständlich halte, dass die Lehrerschaft sich beteilige, und der Vorstand teilt diese Ansicht.

5. Bei Anlass der Annahme des *aargauischen Lehrerbewoldigungsgesetzes* wurde an den Präsidenten des aargauischen Lehrervereins eine Gratulationsdepesche abgeschickt.

6. Zufolge unserer Eingabe beantragt die *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung*, der bedürftigen Mutter eines ledig verstorbenen Sekundarlehrers eine Unterstützung aus dem Hülfsfonds zu verabfolgen.

7. Die *Sammlung für die Kurunterstützungskasse* und die *Lehrerwaisenstiftung* kann, wie das von einem Sektionspräsidenten angeregt wird, natürlich auch ganz gut erst anlässlich der Frühjahrskapitel durchgeführt werden.

8. Vom *Lehrerverein des Kantons St. Gallen* ging uns in verdankenswerter Weise dessen siebentes Jahrbuch zu.

9. Vom leitenden Ausschuss des *Verbandes der Gemeindepräsidenten* wurde uns das Ergebnis einer Umfrage betreffend die Einführung der Amtsformundschaft zur Verfügung gestellt.

10. Die *Kontrolle des Mitgliederverzeichnisses* einer Sektion veranlasst eine Reihe von Massnahmen.

11. Auf Grund eingegangener Sicherstellung wird ein Darlehen gewährt; ein anderes ist zur Hälfte abbezahlt worden.

12. Dem Berichte eines Sektionsquästors ist zu entnehmen, dass das *Meldewesen* noch nicht immer klappt. Eine Besserung ist wohl zu erwarten, wenn durch die Veröffentlichung der Vikariate im Amtlichen Schulblatt die Kontrolle wieder erleichtert wird.

13. Eine Anregung, den militärflichtigen Mitgliedern den ganzen oder einen Teil des *Jahresbeitrages* zu erlassen und dafür von den andern mehr zu beziehen, findet die Unterstützung des Vorstandes nicht.

14. Für die *Zustellung des Jahresberichtes* sind eine Reihe von Verdankungen eingegangen.

15. Die *Besoldungsstatistikerin* hatte im letzten Monat 8 Auskünfte zu erteilen; im laufenden Jahre total 86 an Behörden und Kollegen in und ausser dem Kanton.

16. Dem Wunsche eines Nichtmitgliedes, auf unsere *Stellenvermittlungsliste* zu kommen, wird nicht entsprochen. Diese Einrichtung besteht nur für Mitglieder.

17. Der Stoffandrang für den *Päd. Beobachter* erfordert die Herausgabe von zwei Nummern im Dezember; die eine erscheint am 15., die letzte des Jahrganges am 22. Dezember. Ihr Inhalt wird ausgewählt und eingeteilt.

18. Die Auskunft, die der Präsident auf eine Anfrage betreffend eine *Lehrerwohnung* erteilte, wird vom Vorstand gutgeheissen.

19. Eine Anfrage über die *Besoldungsverordnung der Stadt Zürich* in bezug auf die Vikare wird dem Vizepräsidenten zur Erledigung überwiesen.

20. Ein Lehrer wechselte im Frühjahr seine Stelle, und dessen frühere Gemeinde beschloss dann im Sommer für ihre Lehrerschaft eine *Teuerungszulage*, rückwirkend auf 1. Januar. Er fragt an, ob er nun für die Monate Januar bis April nicht auch Anspruch auf diese Zulage habe, auch wenn er seit Mai am neuen Orte wirke. Ihm wird geraten, von einer Forderung abzusehen.

21. Es werden einige Beschlüsse gefasst mit Rücksicht auf eine kleine *Gedenkfeier* an die im Jahre 1893 erfolgte Gründung des Vereins.

22. Die Ansätze für das *Sitzungsgeld* werden für das laufende Jahr mit Rücksicht auf die Ausgaben etwas erhöht.

23. Eine *Eingabe der II. Sektion des Lehramtskandidatenverbandes der Universität Zürich*, die sich mit dem Vikariatswesen und den Forderungen der kantonalen Vikarsversammlung befasst, wird dem Korrespondenzaktuar zum Studium und zur Antragstellung überwiesen.

24. Da im Frühjahr 1918 die *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* stattfinden, werden die dem Reglement entsprechenden Vorarbeiten angeordnet.

25. Ein Lehrer, der erst im Herbst in den Schuldienst eintritt, wird angehalten, im laufenden Jahre noch zweimal 80 Fr. in die *Witwen- und Waisenstiftung an Prämie* zu bezahlen, nämlich für das laufende Jahr 80 Fr. und 80 Fr. für das folgende Jahr zum voraus, wie alle andern Mitglieder. Die Abzüge erfolgen nun natürlich am Monatsgehalt dieser Verweser, das dabei so jämmerlich klein wird, dass bittere Klagen berechtigt erscheinen. Der Vorstand hofft, es werde möglich sein, hier eine Änderung im Bezug der Prämien zu erreichen.

Einige andere Geschäfte sind vertraulicher Art.

Schluss der Sitzung 8 Uhr.

Inhaltsverzeichnis des elften Jahrganges 1917.

Nr. 1. Das erste Dezennium. — Ziele und Wege. Von E. Jucker. (Schluss folgt). — Aus dem Kantonsrate (Schluss folgt). — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 2. Zur Einführung der Krankenversicherung im Schweizerischen Lehrerverein. — Ziele und Wege. Von E. Jucker. (Schluss). — Aus dem Kantonsrate (Schluss). — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 3. Vikariatskosten bei Unfällen — Der Lehrerspiegel. — Zürch. Kant. Lehrerverein. — Budget pro 1917.

Nr. 4. Die Wahlart der Lehrer. Von J. Böschenstein. — Zur Geschichte. — Das ist der Krieg! Von H. Fridöri. — Verlag der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz. — Zürch. Kant. Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1916.

Nr. 5. Eingabe an den Regierungsrat um Aufhebung der Militärabzüge. — Die Wahlart der Lehrer. Von J. Böschenstein. (Fortsetzung). — Zur Geschichte (Schluss). — Ein Wort vom Klavier. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 6. Merkblatt für ins Amt tretende Lehrer. — Die Wahlart der Lehrer. Von J. Böschenstein. (Schluss). — Ein Wort vom Klavier (Schluss). — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 7. Delegierten- und Generalversammlung. — Der Rekurs der Sekundarlehrerschaft Zürich III gegen die Kreisschulpflege betreffend Aufnahme von Schülern in die Sekundarschule. — Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrat. Von R. Wirz. — Zum Jubiläum des H. Wettsteinschen Leitfadens für den Unterricht in der Naturkunde. Von R. Wirz.

Nr. 8. Besoldung und Teuerung. Referat von E. Hardmeier. — Die Ausrichtung von Teuerungszulagen. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 9. Besoldung und Teuerung. Referat von E. Hardmeier. (Fortsetzung und Schluss). — Die Ausrichtung von Teuerungszulagen (Fortsetzung und Schluss). — Zur Jahresrechnung des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1916 und zum Budget pro 1917.

Nr. 10. Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung. — Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte im Jahr 1917. — Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrat. Von R. Wirz. (Schluss). — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 11. Ausserordentliche Generalversammlung. — Die Volkswahl der Lehrer. Referat von J. Böschenstein.

Nr. 12. Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins 1916. — Huldreich Vontobel und Jakob Nussbaumer. — Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung und ausserordentliche Generalversammlung.

Nr. 13. Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Generalversammlung. — Zu den Erziehungsratswahlen.

Nr. 14. Erziehungsratswahlen. — Eingabe an den Regierungsrat. — Zur Geschichte des Naturkundelehrmittels für zürcherische Sekundarschulen. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 15. Ausrichtungen von Teuerungszulagen für das Jahr 1917. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 16. Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung). — Eine neue Aufgabe der Schule. — Zum Artikel „Der 40-Minutenbetrieb vor dem Erziehungsrat“. Von R. Wirz. — Eine Frage.

Nr. 17. Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung. — Die Teuerungszulagen. — Eine neue Aufgabe der Schule (Schluss). — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 18. Dank und Gruss. Von H. Honegger. — Das Lesetagebuch. — Zürch. Kant. Lehrerverein. — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. August 1917.

Nr. 19. Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung). — Unsere Vikariatsverhältnisse. Von E. Gassmann. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 20. Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung). — Zur Geschichte der neuen Lesebüchlein für die Elementarklassen. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 21. Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins 1916 (Fortsetzung und Schluss). — Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Nr. 22. Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Referat von Dr. H. Hintermann. — Zur Geschichte der neuen Lesebüchlein. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 23. Zur Volksabstimmung über die Vorlage zu einem neuen Steuergesetz. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich Referat von Dr. H. Hintermann. (Schluss).

Nr. 24. Noch ein Wort zur Abstimmung vom 25. November 1917. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von K. Huber. — Zürch. Kant. Lehrerverein.

Nr. 25. Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von K. Huber. (Schluss). — Über den Sinn des Lebens, das Erziehungsziel und die Handgranaten. — Zur Geschichte der Lesebüchlein der Elementarschule. Von L. Gubler.

Nr. 26. Über den Sinn des Lebens, das Erziehungsziel und die Handgranaten (Schluss). — Inhaltsverzeichnis der ersten zehn Jahrgänge.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telephonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V.
«Uster 158.»

2. Einzahlungen an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

— Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.